Handball Sport Verein Hamburg e.V. Beitragsordnung Stand 19.11.2018

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Beitrittsgebühr
- § 2 Beiträge
- § 3 Art der Entrichtung
- § 4 Beitragsbefreiungen

§ 1 Beitrittsgebühr

Die einmalige Beitrittsgebühr beträgt 10 EUR

§ 2 Beiträge

1. Grundsatz:

Beitragsgruppe	Quartal	Jahr	Aufnahme- gebühr*
a) Ordentliche Mitglieder			
1. Erwachsene	40,- Euro	160,- Euro	10,- Euro
2. Auszubildende / Schüler / Studenten			
(ab 18 J.),			
Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Ersatzdienstleistende,			
Rentenempfänger			
(bis 1000,- EUR /Monat)			
(Nachweis ist zu erbringen)	20,- Euro	80,- Euro	10,- Euro
3. Familien	72,- Euro	288,- Euro	10,- Euro
4. Aktive Sportler			
über 18 Jahre	63,- Euro	252,- Euro	10 5
unter 18 Jahre	35,- Euro	140,- Euro	10,- Euro
b) Fördernde Mitglieder / FANily	15,- Euro	60,- Euro	10,- Euro
c) Mitglieder im Kindes- oder Jugendalter	15,- Euro	60,- Euro	10,- Euro
	Individuell	Individuell	
d) Außerordentliche Mitglieder		vereinbarter	
individuell vereinbarter Betrag	Beitrag	Beitrag	keine
e) Ehrenmitglieder Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei	keine

- 2. Zu einer Familie zählen beide Elternteile, sowie alle Personen im gleichen Haushalt im Kindes- oder Jugendalter.
- 3. Für Neumitglieder wird der Mitgliedsbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum, für das gesamte jeweilige Quartal in welches das Mitglied eintritt erhoben.
- 4. Mitglieder im Kindesalter sind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres beitragsfrei.

§ 3 Art der Entrichtung

- 1. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Juli eines jeden Jahres und endet mit dem 30. Juni des Folgejahres. Aus diesem Grund wird der Jahresmitgliedsbeitrag zum 1. Juli eines jeden Jahres, im SEPA-Lastschriftverfahren, eingezogen.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag kann vierteljährlich, im SEPA-Lastschriftverfahren, ausgeglichen werden und wird jeweils Anfang eines Quartals, beginnend mit dem 1. Juli eines Jahres, eingezogen.
- 3. Vom Mitglied zu verantwortende Bankgebühren und Verwaltungskosten werden an das Mitglied weiterbelastet.
- 4. Für Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird bei vierteljährlicher Zahlung, eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von EUR 2,50 pro Quartal erhoben.
- 5. Für Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und den Jahresbeitrag per Rechnung ausgleichen, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von EUR 7,50 erhoben.

§ 4 Beitragsbefreiungen

- 1. Für Gremienmitglieder kann die Beitragspflicht entfallen.
- 2. Für Arbeitnehmer, die Mitglieder des Handball Sport Verein Hamburg e.V. sind, kann die Beitragspflicht entfallen. Darüber entscheidet das Präsidium im Einzelfall.
- 3. In besonderem Maße ehrenamtlich Tätige können auf Antrag vom Beitrag befreit werden
- 4. Das Präsidium kann in Härtefällen Einzelentscheidungen treffen.

§ 5 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten ruht das Stimmrecht des Mitglieds, bis zum Ausgleich des fälligen Beitrages inklusive der Verzugskosten.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 6 Monaten kann das Präsidium die Mitgliedschaft kündigen. Das Mitglied ist vorher zu hören und über die drohende Kündigung schriftlich zu informieren.